

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Hansestadt Rostock
Stadtforstamt
z. Hd. Herrn Harmuth, Frau Stoll
Wiethagen 9b
18182 Rostock



Rostock, den 11.02.2021

per Fax: 0381 / 381-8922

per E-Mail: forstamt@rostock.de

FFH-Gebiet "Wälder und Moore der Rostocker Heide" / NSG „Radelsee“ u. NSG „Schnatermann“

Antrag auf Ausbaggern des Moorgrabens, des Radelsees u. des Radelkanals

Vorläufige Stellungnahme NABU

Bezug: - 21.12.2020 Schreiben der Fa. Kammel an das StadtFoA HRO (Antrag auf Ausbaggerung mit Anlagen)
- 08.01.2021 Schreiben des StadtFoA HRO an NABU RV MM (Mitwirkung anerkannter Naturschutzvereinigungen/Bitte um Stellungnahme)

Sehr geehrter Herr Harmuth,
sehr geehrte Frau Stoll,

wir danken für die Beteiligung an o.g. Verfahren und nehmen im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. wie folgt Stellung.

Der NABU kann hier nur eine **vorläufige Stellungnahme** abgeben.

Das Stadtforstamt (als Naturschutzbehörde) hat es unterlassen, die Art des Verfahrens unter Angabe der dafür maßgeblichen Rechtsvorschriften zu bezeichnen (vgl. § 30 Abs. 4 Satz 2 NatSchAG M-V).

Das o.g. Vorhaben ist auf Grundlage der von Ihnen übermittelten Angaben und Unterlagen nicht beurteilungs- und prüffähig. Wesentliche Angaben zum Umfang des Vorhabens fehlen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt bzw. die Schutzgüter sind nicht dargestellt und bewertet. Eine FFH-Vorprüfung oder eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG liegt nicht vor. (Die Befassung des ganz überwiegend ehrenamtlich tätigen NABU mit seitens des Stadtforstamtes (als Naturschutzbehörde) erkennbar unvollständigen Vorhabenunterlagen, hier fehlende FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung u.a.m., wird hier kritisiert!)

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

Fraglich ist, ob das Stadtforstamt ein Sachbescheidungsinteresse hinsichtlich des Antrages des Vorhabenträgers haben kann,

- weil die Antragsunterlagen unvollständig sind,
- weil eine Vorhaben-begründende Befahrungsgenehmigung der betroffenen Gewässer für die Schiffe/Wasserfahrzeuge des Antragstellers nicht vorliegt (bzw. hier nicht bekannt ist; der NABU hätte bei einem solchen Zulassungsverfahren auf Grund der Betroffenheit von geschützten Teilen von Natur und Landschaft beteiligt werden müssen),
- weil prüfbedürftig ist, ob es sich hier um einen Gewässerausbau (bzw. um den Ausbau mehrerer Gewässer) i.S. des Wasserrechts und damit ggf. um ein Planfeststellungs-bedürftiges Vorhaben handelt (vgl. u.a. § 68 WHG).

Eine Zulässigkeit des Vorhabens scheint bei dem gegebenen Sachstand, insbesondere bei den vorliegenden Angaben und Unterlagen, nicht begründbar.

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Sollte wider Erwarten

- ohne die Bezeichnung der Art des Verfahrens unter Angabe der dafür maßgeblichen Rechtsvorschriften,
 - ohne weitere Vorlage von weiteren Angaben und Unterlagen oder/und
 - ohne weitere Einbeziehung des NABU
- eine Zulassung oder Genehmigung oder Vergleichbares erteilt werden, bitten wir um umgehende Übermittlung des entsprechenden Verwaltungsaktes (vgl. § 30 Abs. 3 NatSchAG M-V).

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nele Kehr